

Ihr Zeichen: 1.200-20/0-2010
Ihre Nachricht vom: 25. Januar 2010
Mein Zeichen: IV 307 / 163; 112-55
Meine Nachricht vom:

Heino Siedenschnur
heino.siedenschnur@im.landsch.de
Telefon: 0431 988-3100
Telefax: 0431 988-614-3100

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Finanzen
Postfach 433
23694 Eutin

9. März 2010

Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2010
Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein für das Haushaltsjahr 2010
Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2010

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2009/2010 u. a. festgestellt:

- Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung ist eine dramatisch ansteigende Staatsverschuldung; erzielte Konsolidierungsschritte der vergangenen Jahre sind zunichte gemacht worden.
- Die notwendige Rückführung der Verschuldung erfordert einen neuen, entschlossenen Anlauf zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.
- Sie kann nur über eine Kürzung der Ausgaben oder eine Erhöhung von Steuern erreicht werden, wobei grundsätzlich Ausgabenkürzungen vorzuziehen sind.
- Wenn die erforderlichen Ausgabenkürzungen nicht durchzuführen sind, wird die Konsolidierung nicht ohne höhere Steuern gelingen.
- Wenn die Steuern schon erhöht werden müssen, ist eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer unter Wachstums Gesichtspunkten die beste Lösung.

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium, Clemens Fuest, hat in einer Untersuchung des deutschen Steuersystems im Auftrag der Bundesfinanzministeriums für den kommunalen Bereich für eine Erhöhung der Grundsteuer plädiert.

(http://www.bundesfinanzministerium.de/nm_1270/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/Monatsb_2009/01/analysen_und_berichte/B04_20-20Steuersystem/Steuersystem.html?_nnn=true)

Auch die Finanzsituation der schleswig-holsteinischen Kommunen, die sich in den Jahren 2005 bis 2008 wieder verbessert hatte, verschlechtert sich ab 2009 aufgrund geringerer Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern bei steigenden Ausgaben im Sozialbereich deutlich. Erst ab dem Jahre 2012 können die Kommunen wieder mit einer Zunahme ihrer

Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern rechnen. Gleichwohl gilt es, die Politik des Bundes zur Stabilisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Dies bedeutet einerseits, in den Jahren 2010 und 2011 möglichst keine Kürzungen bei den geplanten Investitionen vorzunehmen und darüber hinaus die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms bereitzustellen, und andererseits gleichzeitig die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan weiter deutlich zu intensivieren, damit die Finanzprobleme beherrschbar bleiben. Auch wenn die Reduzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt/der Aufwendungen im Ergebnisplan der Vorrang einzuräumen ist, werden die Kommunen vielfach nicht umhin kommen, auch ihre Einnahmen zu erhöhen. Dabei werden für einen deutlichen Konsolidierungsschritt in vielen Fällen auch Steuererhöhungen notwendig sein. Bei den Kreisen wirkt sich die Finanz- und Wirtschaftskrise erst 2011 voll aus. Einige Kreise werden nicht umhin kommen, neben weiter verstärkten Einsparanstrengungen, ihre Kreisumlage zu erhöhen. Die Dimension der Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem erwarteten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in 2009 von 5 % erfordert von den kommunalen Vertretungen Mut und Entschlossenheit bei der Haushaltskonsolidierung, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Der Kreis erwartet nach seinen Planungen für 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 7,3 Mio. €. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden auch für die Jahre 2011 bis 2013 Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 47,8 Mio. € erwartet. Hinzu kommen die voraussichtlich bis Ende 2009 auflaufenden Defizite von rd. 20 Mio. €, sodass bis Ende 2013 über 75 Mio. € Defizite aufgelaufen sein sollen.

Die Jahresfehlbeträge wirken sich entsprechend auf die Liquiditätstage des Kreises aus. Nach der Finanzplanung beläuft sich die Summe des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2010 auf rd. -2,3 Mio. €, und in den Jahren 2011 bis 2013 auf rd. -34,5 Mio. €. Der Kreis kann somit in den Jahren 2010 bis 2013 keine Mittel für Tilgung und Investitionen erwirtschaften. Die liquiden Mittel nehmen in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt um rd. 44 Mio. € ab (Zeile 43 [2010] und 44 [2013] der Finanzplanung).

Die Verschuldung zum 01. Januar 2010 beträgt nach den aktuellen Planungen bei 72,6 Mio. € (353 €/Ew.). Der Schuldenstand des Kreises Ostholstein soll in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 um rd. 1,8 Mio. € steigen und am 31. Dezember 2013 insgesamt rd. 74,4 Mio. € oder 363 €/Ew. betragen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist.

Ich erkenne an, dass der Kreis in den vergangenen Jahren zahlreiche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchgeführt hat und auch Kooperationsmöglichkeiten nutzt. Gleichwohl muss bei den äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen werden, dass diese nicht ausreichen.

Es gilt daher, die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung weiter zu intensivieren. Die finanziellen Probleme müssen, soweit es irgend geht, begrenzt werden, damit sie beherrschbar bleiben und ein Defizitausgleich in späteren Jahren erleichtert wird.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen empfehle ich meinen Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 30. Juni 2009 mit den Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags-

und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen.

Zu einer konsequenten Haushaltskonsolidierung gehört auch eine kritische Überprüfung der Personalkosten. Ich empfehle ein Konzept zur möglichen mittel- und langfristigen Reduzierung des Personalbestandes zu erstellen.

In Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises habe ich die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.320.200 € nur unter Zurückstellung von Bedenken treffen können. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass die kommunale Finanzpolitik derzeit eine Ausweitung der Investitionen im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Konjunkturstabilisierung erfordert sowie den Umstand berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 540.000 € habe ich ebenfalls genehmigt.

Ich verbinde mit meiner Genehmigung die Erwartung, dass der Kreis die Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan konsequent fortsetzt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Die Haushaltspläne 2010 der "Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein" und der "Stiftung Eutiner Landesbibliothek" habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Ich bitte in Zukunft aus Gründen der Transparenz die Übersicht über die umgesetzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entsprechend § 6, Ziff. 8, Buchst. a GemHVO-Doppik auf die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zu beschränken.

Stöfen

Klaus Stöfen

Genehmigung

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 08. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2010 die Festsetzung

- | | |
|---|-------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.320.200 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf | 540.000 €. |

Kiel, 9. März 2010

